



INFORMATIONSBLETT ABTRETUNG STEUERGUTHABEN

**vorbehaltlich aufschiebender Bedingungen
für Bauarbeiten gemäß Art.119 und 121 – G.D. Nr.34/2020, Gesetz Nr.77/2020**

INFORMATIONEN ÜBER DIE BANK

Raiffeisenkasse Ritten Genossenschaft

Dorfstraße 7 – 39054 Klobenstein/Ritten

Tel.: 0471/ 357 500 - Fax: 0471/ 357 555

Email: info@raikaritten.it - Internetseite: www.raikaritten.it

Eingetragen im Handelsregister Bozen Nr. 0072950

Eingetragen im Bankenverzeichnis der Banca d'Italia Nr. 4731.6.0 - ABI 08187

Eingetragen im Genossenschaftsregister Nr. I/CBA/A145480

Unterliegt der Leitung und Koordination des Spitzeninstitutes Cassa Centrale Banca – Credito

Cooperativo Italiano S.p.A.

Dem Einlagensicherungsfonds der Genossenschaftsbanken, dem Institutionellen Garantiefonds für Genossenschaftsbanken und dem Nationalen Garantiefonds angeschlossen.

WAS IST DER VERTRAG ZUR ABTRETUNG DES STEUERGUTHABENS?

Der Vertrag über die Abtretung von Steuergutschriften ermöglicht es dem Kunden, die Steuergutschrift, die sich aus der Durchführung bestimmter Maßnahmen ergibt, bis zu einem vereinbarten Höchstbetrag an die Bank abzutreten.

- Energieeffizienz- oder Erdbebenschutzmaßnahmen gemäß Artikel 119 des Gesetzesdekrets Nr. 34/2020, umgewandelt in das Gesetz Nr. 77/2020 (bekannt als Superbonus), deren Kosten ab dem 1. Juli 2020 anfallen;
- Renovierung des Gebäudebestands (die "Sanierung des Gebäudebestands"), Energieeffizienz und Installation von Ladestationen für Elektrofahrzeuge oder Photovoltaikanlagen (der "Ökobonus"), Ergreifung erdbebensicherer Maßnahmen (der "Sismabonus"), Beseitigung von architektonischen Hindernissen und Renovierung oder Restaurierung der Fassade bestehender Gebäude, einschließlich der Reinigung oder des Anstrichs der Außenflächen (der "Fassadenbonus"), deren Kosten am oder nach dem 1. Januar 2020 entstanden sind.

Das Steuerguthaben kann in einem oder mehreren Teilen des Guthabens und des entsprechenden Nennwerts (als "Tranche" bezeichnet) von den Parteien, die das Guthaben besitzen, an die Bank übertragen werden, nachdem die Arbeiten ausgeführt wurden oder nachdem zugunsten des ursprünglichen Begünstigten der Abzug eines Beitrags in Form eines Nachlasses auf den geschuldeten Betrag gemäß Artikel 121, Absatz 1 der Gesetzesverordnung Nr. 34/2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 77/2020, anerkannt wurde.

Die Verpflichtung des Kunden, die Abtretung des Steuerguthabens in einer oder gegebenenfalls mehreren Tranchen auszuführen, setzt für jede Tranche voraus, dass alle im Vertrag vorgesehenen aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind (z. B. die Vorlage und Überprüfung der für den Nachweis des Bestehens des Guthabens erforderlichen Unterlagen, wie sie im Vertrag und seinen Anhängen beschrieben sind, und keine Erhöhungen des Guthabenwerts sowie keine Änderungen des Begünstigungszeitraums, wie nachstehend definiert) oder dass die Bank in den Fällen, in denen dies zulässig ist, auf die Erfüllung dieser Bedingungen verzichtet. Die Bank teilt dem Kunden die Erfüllung der Bedingungen oder den Verzicht darauf sowie den Nennwert der Kreditforderung gemäß den vertraglich vereinbarten Modalitäten mit.

Die Frist für den Eintritt der aufschiebenden Bedingungen für die Lieferung der betreffenden Unterlagen wird zwischen den Parteien vertraglich vereinbart (Abgabefrist), während die Frist für die Prüfung der vom Kunden vorgelegten Unterlagen, der Abwesenheit von Änderungen des Kreditwerts und des Leistungszeitraums der 15. März des Kalenderjahres ist, der auf das Jahr folgt, in dem der Kunde beabsichtigt, die Arbeiten abzuschließen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, oder das zwischen den Parteien vertraglich vereinbarte Datum (Abschlussfrist).

Werden die aufschiebenden Bedingungen bis zum Abgabefrist bzw. zum Endtermin nicht erfüllt, so gilt der Vertrag über die Abtretung von Steuergutschriften automatisch als beendet und entfaltet keine Rechtswirkung.

Werden die aufschiebenden Bedingungen nicht innerhalb dieser Frist erfüllt, gilt der Vertrag über die Abtretung des Steuerguthabens automatisch als beendet und entfaltet keine Rechtswirkung, ohne dass die Bank den Kunden davon in Kenntnis setzen muss, es sei denn, die Parteien haben etwas anderes vereinbart.

Das für die Abtretung des Steuerguthabens oder jeder einzelnen Tranche vereinbarte Entgelt - ermittelt durch Anwendung eines Prozentsatzes auf den Nennwert des abgetretenen Guthabens - wird von der Bank durch Gutschrift auf dem auf den Kunden lautenden oder gemeinsam mit ihm geführten Girokonto innerhalb von und spätestens 10 (zehn) Geschäftstagen ab dem Tag gezahlt, an dem die Bank über das abgetretene Guthaben oder die einzelnen Tranchen davon in ihrer Steuerschublade verfügen kann (das so genannte "Wirksamkeitsdatum"). Datum des Inkrafttretens), vorausgesetzt, dass der Nennwert der abgetretenen Forderung und der Zeitraum, in dem die Forderung, auch wenn sie in Tranchen abgetreten wurde, von der Bank auf der Grundlage der in den Referenzvorschriften vorgesehenen Unterteilung in Jahresraten und unter Berücksichtigung der vom Kunden bereits in Anspruch genommenen Abzüge genutzt werden kann (so genannter Nutzungszeitraum), am Tag der Zahlung dieselben sind, die die Bank dem Kunden am Verwarnungsdatum mitgeteilt hat.

Für den Fall, dass der Kunde von der Bank ein Darlehen oder eine andere Kreditform zur Finanzierung der oben genannten steuerbegünstigten Maßnahmen erhalten hat, verpflichtet sich der Kunde, den von der Bank für die Übertragung des Kredits oder jeder einzelnen Tranche gezahlten Betrag zur Rückzahlung des genannten Darlehens oder der Kreditform zu verwenden.

Mit der Unterzeichnung des Vertrags verpflichtet sich der Kunde, innerhalb von 5 (fünf) Arbeitstagen ab dem Datum der Aktivierung und auf jeden Fall innerhalb der endgültigen Frist die Mitteilung zu machen, die erforderlich ist, um die Abtretung der Steuergutschrift in einer oder mehreren Tranchen an das Finanzamt wirksam werden zu lassen (durch Zugriff auf das vom Finanzamt unterhaltene spezielle Webportal - die "Mitteilung"). Darüber hinaus gibt er der Bank bestimmte Garantien, die er zum Zeitpunkt des Inkrafttretens für wahr und richtig erklärt (z. B. dass er alle Tätigkeiten ausgeführt und alle Genehmigungen, Lizenzen und Zulassungen erhalten hat, die für den Abschluss und die Erfüllung des Vertrags erforderlich sind, dass der Kredit oder die einzelne Tranche frei übertragbar ist usw.).

Risiken für den Kunden:

- Wenn die aufschiebenden Bedingungen nicht innerhalb der vertraglich vereinbarte Frist erfüllt werden, wird der Abtretungsvertrag beendet und die Bank ist nicht verpflichtet, dem Kunden die Gegenleistung für die Abtretung zu zahlen;
- Wenn der Kunde (oder eine andere beauftragte Partei) nach Eintritt aller aufschiebenden Bedingungen nicht innerhalb von 5 (fünf) Geschäftstagen ab dem Datum der Bestätigung und in jedem Fall innerhalb der endgültigen Frist die Mitteilung macht und gleichzeitig eine Kopie davon an die Bank übermittelt, kann die Bank den Vertrag gemäß Artikel 1456 des Zivilgesetzbuches kündigen
- wenn das Finanzamt nach der Übermittlung der Mitteilung innerhalb der vorgenannten Frist und vor dem Datum des Inkrafttretens im Rahmen der durch das Gesetz Nr. 157 vom 11. November 2021 eingeführten und in Artikel 122-bis des Gesetzesdekrets Nr. 34/2020, das in das Gesetz Nr. 77/2020 umgewandelt wurde, festgelegten Präventivkontrollen die übermittelte Mitteilung, auch in Bezug auf eine einzige Tranche, aussetzt und anschließend annulliert, gilt der Vertrag über die Abtretung der Steuergutschrift als automatisch gekündigt;
- die einseitige Änderung der Vertragsbedingungen durch die Bank gemäß Artikel 118 des Gesetzesdekrets 385/1993 (das sogenannte konsolidierte Bankgesetz);
- die Verpflichtung, die Bank für alle Schäden zu entschädigen, die dieser als unmittelbare und direkte Folge der Unwahrheit oder Ungenauigkeit einer oder mehrerer der im Vertrag vorgesehenen und vom Kunden abgegebenen Erklärungen und Garantien entstehen können, wenn diese Unwahrheit oder Ungenauigkeit von der Bank gegenüber dem Kunden innerhalb von 20 (zwanzig) Geschäftstagen nach Entdeckung des Mangels schriftlich bestritten wurde.

WIRTSCHAFTLICHE BEDINGUNGEN

Kaufpreis des Guthabens

Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus, das in 5 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 90,91% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 90,91% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 90,91% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus, das in 4 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 90,91% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 90,91% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 90,91% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus, das in 3 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 93,81% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 93,81% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 93,81% des Nennwerts des Guthabens

Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus, das in 2 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 95,31% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 95,31% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 95,31% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Superbonus 110% und Sismabonus, das in einer Jahresrate verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 96,84% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 96,84% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 96,84% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 10 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 80% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 80% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 80% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 9 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 81,58% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 81,58% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 81,58% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 8 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 83,2% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 83,2% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 83,2% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 7 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 84,87% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 84,87% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 84,87% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 6 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 86,59% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 86,59% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 86,59% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 5 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 88,35% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 88,35% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 88,35% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 4 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 90,16% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 90,16% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 90,16% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 3 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 92,02% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 92,02% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 92,02% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in 2 Jahresraten verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 93,93% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 93,93% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 93,93% des Nennwerts des Guthabens
Kaufpreis des Steuerguthabens Ökobonus, Fassaden-Bonus und Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens, das in einer Jahresrate verrechenbar ist	Abtretung Steuerguthaben Bank: 95,9% Abtretung Steuerguthaben Kunde: 95,9% Abtretung Steuerguthaben Kondominium: 95,9% des Nennwerts des Guthabens

Beispiel

	Superbonus 110%	Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens
Anfallende Kosten	€ 100.000,00	€ 50.000,00
Zu erwerbende Guthaben (A)	€ 110.000,00	€ 25.000,00 (Abzug 50%)
Zeitraum der Begünstigung	5 Jahresraten	10 Jahresraten
Prozentsatz Kauf (B)	90,91%	80,00%
Kaufpreis (A*B)	€ 100.001,00	€ 20.000,00

Der **durchschnittliche globale Effektivzins (TEGM)** gemäß Art. 2 des Wuchergesetzes (Gesetz Nr. 108/1996), in Bezug auf die Kategorie der Operationen "Finanzierung für Bevorschussung auf Forderungen und Dokumente" vorgesehen ist, kann in der Filiale und auf der Website (www.raikaritten.it) eingesehen werden, deren Adresse im Abschnitt "Informationen über die Bank" dieses Informationsblattes und im Abschnitt, der der Transparenz gewidmet ist, angegeben ist.

KOMMISSIONEN SPESEN

Nicht vorgesehen

VERSCHIEDENE KOSTEN

Zustellung periodische Mitteilungen	Abtretung Steuerguthaben Bank: € 0,00 Abtretung Steuerguthaben Kunde: € 0,00 Abtretung Steuerguthaben Kondominium: € 0,00
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in elektronischer Form (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 2,50 + Versandkosten
Spesen für die Suche und Kopie von einzelnen archivierten Dokumenten in Papierform (pro Dokument) - ohne Versandkosten	€ 12,00 + Versandkosten
Spesen für Sonderauswertungen pro angebrochener Stunde	€ 80,00

RÜCKTRITT UND BESCHWERDEN

Rücktritt

Der Vertrag über die Abtretung des Steuerguthabens wird bei seiner Unterzeichnung geschlossen und seine Wirksamkeit hängt von der Erfüllung bestimmter, im Vertrag vorgesehener Bedingungen ab. Die Bank und der Kunde können nicht vom Vertrag zurücktreten.

Höchstfristen für die Beendigung der Geschäftsbeziehung

Innerhalb von 10 Geschäftstagen nach dem Datum des Inkrafttretens schreibt die Bank dem auf den Namen des Kunden lautenden oder gemeinsam mit ihm geführten Konto das vereinbarte Entgelt für die Abtretung des Steuerguthabens oder jeder einzelnen Tranche gut, vorausgesetzt, dass der Nennwert des abgetretenen Guthabens oder der einzelnen Tranche und der Begünstigungszeitraum des Guthabens oder der einzelnen Tranche am Tag der Auszahlung denjenigen entsprechen, die die Bank dem Kunden am Datum des Inkrafttretens mitgeteilt hat.

Beschwerden

Im Falle einer Streitigkeit mit der Bank kann der Kunde eine Beschwerde per Einschreiben mit Rückantwort, Fax, E-Mail oder zertifizierten E-Mail (PEC) einreichen bei
Raiffeisenkasse Ritten

Beschwerdestelle
 Dorfstraße 7, 39054 Klobenstein
 Fax: 0471/357555
 E-Mail: beschwerdestelle@raikaritten.it
 PEC: info@pec.raikaritten.it

die innerhalb von 60 Tagen nach Erhalt antwortet.

Wenn der Kunde nicht zufrieden ist oder nicht innerhalb von 60 Tagen eine Antwort erhalten hat, muss er sich, bevor er sich mit dem Gericht in Verbindung setzt, an folgende wenden:

- Schiedsgericht für Bank- und Finanzdienstleistungen (Arbitro Bancario Finanziario - ABF). Um zu erfahren, wie Sie das Schiedsgericht kontaktieren können, wenden Sie sich an die gebührenfreie Nummer 800.196969, konsultieren Sie die Website www.arbitrobancariofinanziario.it, wo auch die territorial zuständigen Kollegien mit ihren Adressen und Telefonnummern angegeben sind, fragen Sie bei den Filialen der Banca d'Italia oder bei der Bank nach.
- Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (Conciliatore Bancario Finanziario). Bei Streitigkeiten mit der Bank kann der Kunde mit Hilfe eines unabhängigen Schlichters ein Schlichtungsverfahren einleiten, bei dem versucht wird, eine Einigung mit der Bank zu erzielen. Für diese Dienstleistung ist es möglich, sich an die Schlichtungsstelle für das Bank- und Finanzwesen (im Register des Justizministeriums eingetragene Körperschaft) mit Sitz in Rom, Via delle Botteghe Oscure 54, Tel. 06.674821, Website www.conciliatorebancario.it, zu wenden.
- an eine der anderen Mediationsstellen, die auf Bank- und Finanzangelegenheiten spezialisiert und im entsprechenden Register des Justizministeriums eingetragen sind.

Das Recht des Kunden, Beschwerden bei der Banca d'Italia einzureichen, bleibt davon unberührt.

BEGRIFFSERKLÄRUNG

Architektonische Hindernisse	Maßnahmen, die direkt auf die Überwindung und Beseitigung architektonischer Hindernisse in bestehenden Gebäuden abzielen, gemäß Artikel 119-ter des Gesetzesdekrets 34/2020 (Decreto Rilancio), das mit Änderungen in das Gesetz 77/2020 umgewandelt wurde, sowie nachfolgende Änderungen und Ergänzungen.
Fassaden-Bonus	Wiederherstellungs- oder Restaurierungsarbeiten an der Fassade bestehender Gebäude, gemäß Art. 1, Absatz 219 und 220, Gesetz Nr. 160/2019
Abtretung	Gibt die Vereinbarung an, mit der eine Partei sein Guthaben an eine andere Partei überträgt und die entsprechende Gegenleistung erhält
Gegenwert der Abtretung	Gibt den Betrag an, den die Bank dem Kunden als Gegenleistung für die Abtretung des Steuerguthabens schuldet und der als Prozentsatz des Nennwerts der abgetretenen Gutschrift festgelegt wird.
Mitteilung	Gibt die Mitteilung an, die notwendig ist, um die Übertragung des Guthabens in einer oder mehreren Tranchen an die Steuerbehörde und die Verwendung des Guthabens durch die Bank zu bewirken, die vom Kunden (oder einer anderen beauftragten Person) über das von der Agentur der Einnahmen unterhaltene spezielle Webportal durchzuführen ist
Guthaben	Gibt alle Steuerabzüge an, die dem Bauherrn aus der Ausführung der Arbeiten gemäß G.D. Nr. 34/2020, umgewandelt in Gesetz Nr. 77/2020 (sog. Superbonus) und G.D. Nr. 63/2013, umgewandelt in Gesetz Nr. 90/2013, Gesetz Nr. 160/2019 und D.P.R. Nr. 917 vom 22.12.1986 ital. Steuergesetz TUIR (sog. Ökobonus, Sismabonus und Fassaden-Bonus, Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens) zustehen und zugute kommen.
Erfüllungsdatum	Gibt das Datum an, an dem die Bank dem Kunden mitteilt, dass alle aufschiebenden Bedingungen erfüllt sind, oder, falls die Bank darauf verzichtet, das Datum, an dem der Kunde von der Bank über den Verzicht auf alle nicht erfüllten aufschiebenden Bedingungen informiert wird
Wirksamkeitsdatum	Gibt das Datum an, an dem die Bank über die Verfügbarkeit des abgetretenen Guthabens oder der betreffenden einzelnen Tranchen in ihrer Steuerfach („cassetto fiscale“) verfügt.
Ökobonus	Eingriffe zur energetischen Sanierung von Gebäuden gemäß Art. 14 des G.D. 63/2013, Installation von Ladestationen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen gemäß Art. 16-ter des genannten G.D. 63/2013 und Installation von Photovoltaikanlagen gemäß Artikel 16-bis, Absatz 1, Buchstabe h) des Präsidialdekrets Nr. 917 vom 22. Dezember 1986 (ital. Steuergesetz TUIR)
Parteien	Gibt gemeinsam die Bank und den Kunden an
Leistungszeitraum	Gibt den genauen Zeitraum an, in dem das Guthaben, auch wenn es in Tranchen abgetreten wurde, von der Bank auf der Grundlage der in den jeweils geltenden Referenzvorschriften vorgesehenen Unterteilung in Jahrestanchen und unter Berücksichtigung der vom Kunden bereits in Anspruch genommenen Abzüge verwendet werden kann.
Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens	Eingriffe zu Wiedergewinnungsarbeiten des Bauvermögens gemäß Artikel 16 bis, Absatz 1, Buchstabe a) b) und d) des D.P.R. Nr. 917 vom 22. Dezember 1986

	(ital. Steuergesetz TUIR)
Sismabonus	Eingriffe zu Erdbebenschutzmaßnahmen gemäß Art. 16 Absätze 1-bis bis 1-septies des Gesetzesdekrets 63/2013
Superbonus	Bestimmte Eingriffe im Bereich der Energieeffizienz, der Beseitigung der architektonischen Hindernisse, die Ergreifung von Erdbebenschutzmaßnahmen, die Installation von Photovoltaikanlagen oder Infrastrukturen zum Aufladen von Elektrofahrzeugen in Gebäuden, geregelt durch Artikel 119 des G.D. 34/2020 (Decreto Rilancio), das mit Änderungen in das Gesetz Nr. 77/2020 und nachfolgende Änderungen und Ergänzungen umgewandelt wurde, die einen Steuerabzug von 110% in 5 Jahren oder in der kürzeren Frist von 4 Jahren für den Teil der Ausgaben vorsehen, der im Jahr 2022 getätigt wird
Durchschnittlicher globaler Effektivzinssatz (TEGM)	Zinssatz, der alle drei Monate vom Ministerium für Wirtschaft und Finanzen veröffentlicht wird, wie im Gesetz über Wucher vorgeschrieben. Um zu prüfen, ob ein Zinssatz wucherisch und damit verboten ist, muss man den Schwellensatz für die entsprechende Kategorie aus den veröffentlichten Zinssätzen ermitteln und feststellen, dass der von der Bank geforderte Betrag nicht höher ist.
Abgabefrist	Gibt das zwischen den Parteien im Vertrag vereinbarte Datum an, bis zu dem der Kunde der Bank die entsprechenden Unterlagen (wie in der dem Vertrag beigefügten Liste aufgeführt) vorlegen muss
Endtermin	Gibt das Datum des 15. März des Kalenderjahres an, das auf das Datum folgt, an dem der Kunde beabsichtigt, die Ausführung der Arbeiten abzuschließen und die damit verbundenen Kosten zu tragen, oder, falls früher, das zwischen den Parteien im Vertrag vereinbarte Datum
Tranche	Zeigt einen Teil des Guthabens und seinen Wert an
Wert	Gibt den Nominalwert des Guthabens an